

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 678/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 18.12.2017
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	10.04.2018	einstimmig	5   0   0
Bauausschuss	11.04.2018	einstimmig	8   0   0
Hauptausschuss	16.04.2018	einstimmig	9   0   1
Stadtrat	25.04.2018	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Stadtrat	26.09.2018	einstimmig	24   0   0

Betreff: Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans – "Biogasanlage Lüderitz"

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

***Bemerkung:** Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen*

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

**Anlagen:**  
Abwägungstabelle

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 2 Abs.3 BauGB  
§ 3 Abs.2 BauGB  
§ 1 Abs.7 BauGB

**Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2017  
Beschlussfassung des Entwurfs und dessen öffentliche Auslegung vom 30.08.2017

**Sachverhalt:**

Am 15.02.2017 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Lüdeeritz“ beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 13.04.2017 bis 28.04.2017 im Verwaltungsgebäude öffentlich aus. Weiterhin wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf, der per Beschluss durch den Stadtrat am 30.08.2017 gebilligt wurde. Danach erfolgten erneut eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 25.09.2017 bis 24.10.2017.

Es wurde auch für den Entwurf die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zum Bebauungsplan. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und bedarf nun der Abstimmung und letztendlich der Beschlussfassung, die die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist.

: